

Masterplan Öffentlicher Raum – Mülheim an der Ruhr 2015
Nichtoffener städtebaulicher Realisierungswettbewerb zur
Leineweberstraße und Umgebung



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Teil A

- 1. Auslober**
- 2. Verfahren**
- 3. Teilnahme**
- 4. Wettbewerbsunterlagen**

Teil B

- 5. Einführung in die Planungsaufgabe und Aufgabenstellung**
- 6. Aufgabenstellung**
- 7. Verbindliche Vorgaben für den Wettbewerb**
- 8. Wettbewerbsleistungen**
- 9. Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit**
- 10. Zulassung der Wettbewerbsarbeiten**
- 11. Beurteilungskriterien**
- 12. Preisrichter / Vertreter**
- 13. Preisgelder und Ankäufe**
- 14. Beauftragung**
- 15. Zeitplan/Termine**
- 16. Abgabe**

Teil C

- 17. Auflistung der Anlagen**

Masterplan Öffentlicher Raum Mülheim an der Ruhr - im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes – Soziale Stadt Mülheim an der Ruhr

Auslobung eines nichtoffenen städtebaulichen Realisierungswettbewerbs

Teil A

1. Auslober

Der Wettbewerb wird auslobt von der Stadt Mülheim an der Ruhr im Rahmen der Städtebauförderung Mülheimer Innenstadt – Soziale Stadt Mülheim an der Ruhr:

Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Oberbürgermeisterin

Am Rathaus 1

45468 Mülheim an der Ruhr

Ansprechpartner:

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung

Herr Daniel Bach

Daniel.Bach@muelheim-ruhr.de

Tel.: 0208 – 455 6117

Hans-Böckler-Platz 5

45468 Mülheim an der Ruhr

2. Verfahren

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb gemäß § 3 Abs. 3 RPW 2013 durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal zehn Teilnehmer begrenzt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt anhand der unter Punkt 3 aufgeführten Teilnahmebedingungen. Folgende Arbeitsgemeinschaften wurden bereits für die Teilnahme vor ausgewählt:

- - Arbeitsgemeinschaft 1: Greenbox Landschaftsarchitekten / Runger + Küchler
- - Arbeitsgemeinschaft 2: Förder Landschaftsarchitekten / Durth Roos Consulting GmbH
- - Arbeitsgemeinschaft 3: Stefan Bernard Landschaftsarchitekten / IVAS - Ingenieurbüro

Sollte die Zahl der Bewerber nach einer objektiven Auswahl entsprechend der dargestellten Kriterien zu hoch sein, so erfolgt eine Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern gemäß § 3 Abs. 3 RPW 2013 durch Losentscheid.

Der Wettbewerb zielt als Realisierungswettbewerb auf die Vergabe eines Planungsauftrages. Die Vorschriften der VOF finden gemäß § 1 Abs. 2 VOF keine Anwendung.

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Das Verfahren wurde mit der Architektenkammer Nordrhein Westfalen abgestimmt. Die Übereinstimmung der Auslobung mit den Inhalten der RPW 2013 wurde vom zuständigen Wettbewerbsausschuss der AKNW unter der Registriernummer W 37/15 bestätigt.

3. Teilnahme

Zur Teilnahme zugelassen sind natürliche und juristische Personen, die am Tag der Auslobung die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung zu führen bzw. einen Abschluss in folgenden Fachdisziplinen nachweisen können:

- Architekt/in
- Landschaftsarchitekt/in
- Stadtplaner/in
- Ingenieure für Verkehrsplanung

Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Die Teilnehmer müssen sich in interdisziplinären Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen. Jede Arbeitsgemeinschaft muss mindestens eine/n Verkehrsplaner/in sowie eine weitere Fachdisziplin beinhalten.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

Auswahlkriterien zur Teilnahme:

- Nachweis der fachlichen Eignung durch:
 - o mind. 1 Referenz zur Gestaltung eines innerstädtischen Fußgängerbereichs
 - o Zusammenschluss zur Arbeitsgemeinschaft (Verkehrsplanung + eine weitere der benannten Fachdisziplinen)

- Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch:
 - o Berufshaftpflicht Personenschäden (1.500.000 € Deckungssumme) und
 - o Berufshaftpflicht Sach- und Vermögensschäden (500.000 € Deckungssumme)

Generelle Hindernisse für die Teilnahme an dem Wettbewerb sind in § 4 (2) RPW beschrieben. Darüber hinaus ist ein Bewerber oder Bieter von der Teilnahme an dem anschließenden Vergabeverfahren wegen Unzuverlässigkeit auszuschließen, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt worden ist:

- a) § 129 des Strafgesetzbuches (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- b) § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- c) § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- d) § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- e) § 334 StGB (Bestechung), auch in Verbindung mit Artikel 2 des EU-Bestechungsgesetzes, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Artikel 7 Absatz 2 Nummer 10 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes und § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes,

f) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),

g) § 370 der Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden. Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Bewerber oder Bieter zuzurechnen, wenn sie für diesen Bewerber oder Bieter bei der Führung der Geschäftselbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) dieser Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für den Bewerber oder Bieter handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

Von der Teilnahme am Vergabeverfahren können Bewerber oder Bieter ausgeschlossen werden,

a) die sich im Insolvenzverfahren oder in Liquidation befinden oder ihre Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer entsprechenden Lage befinden,

b) die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen,

c) die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, die vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde,

d) die ihre Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben nicht erfüllt haben,

e) die sich bei der Erteilung von Auskünften, die nach den §§ 4, 5 und 10 eingeholt werden können, in erheblichem Maß falscher Erklärungen schuldig gemacht haben oder diese Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilen

Die Auswahl der zum Wettbewerb zugelassenen Arbeitsgemeinschaften (10 Teilnehmer maximal) erfolgt durch das Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung der Stadt Mülheim an der Ruhr. Liegen Bewerbungen von mehr als 10 Arbeitsgemeinschaften vor, entscheidet bei gleicher Eignung ein Losverfahren.

Die Teilnahme am vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb ist bis zum 17.09.2015 möglich. Hierzu müssen die Bewerbungsunterlagen mit den geforderten Nachweisen zu den benannten Kriterien an den benannten Ansprechpartner geschickt werden.

4. Wettbewerbsunterlagen (digital)

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus:

1. den Auslobungsbedingungen (Teil A der Auslobung)
2. der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe (Teil B der Auslobung)
3. den Anlagen (Teil C der Auslobung)

Die Teilnehmer verpflichten sich, die mit Lizenzrechten belegten digitalen Daten und Luftbilder nicht unrechtmäßig zu gebrauchen bzw. weiterzugeben. Die ausgegebenen Daten dürfen ausschließlich zur Bearbeitung dieser Wettbewerbsaufgabe verwendet werden.

Teil B

5. Einführung in die Planungsaufgabe und Aufgabenstellung

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat in Zusammenarbeit mit dem Büro Dr. Jansen GmbH Stadt- und Regionalplanung in den Jahren 2012 und 2013 ein Integriertes Innenstadtkonzept erarbeitet, das einerseits als langfristiger „Fahrplan“ zur Entwicklung und Aufwertung der Mülheimer Innenstadt dient, andererseits Voraussetzung für die Beantragung der hierfür notwendigen Städtebaufördermittel war. Das Integrierte Innenstadtkonzept wurde unter intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des einwöchigen Charrette- Verfahrens „Untere Schloßstraße“ erarbeitet. Über 400 Bürger-Vorschläge und Ideen dienten neben der durchgeführten Analyse sowie den, im parallel verlaufenden Leitbildprozess der Stadt, entwickelten Leitideen als Grundlage für die Entwicklung der verschiedenen Maßnahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes. Im Förderzeitraum 2014-2018 werden die im Konzept beschriebenen Teilmaßnahmen im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Förderantrags aufeinander aufbauend beantragt und umgesetzt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Integrierten Innenstadtkonzeptes ist, neben der Aktivierung der privaten Immobilieneigentümer, die Attraktivierung des öffentlichen Raums. Hierbei wird ein räumlicher Schwerpunkt auf die Entwicklung des Bereichs der Leineweberstraße sowie des Umfeldes gelegt. Es handelt sich konkret um die Teilmaßnahmen „Umgestaltung Entree Kaiserplatz“, „Aufwertung der Leineweberstraße als Einkaufsstraße“ sowie die „Anbindung des Kirchenhügels“. Im Folgenden sind diese drei Teilmaßnahmen kurz dargestellt. Anhand der Projektnummer finden Sie im Integrierten Innenstadtkonzept zudem eine ausführliche Projektbeschreibung, die als Hintergrundinformation dient. Die Ausgestaltung des Wettbewerbsbeitrags soll sich aber ausschließlich auf die in der Aufgabenstellung genannten Aspekte beziehen.

Projektnummer im Integrierten Innenstadtkonzept	Vorgesehene Budgets für die verschiedenen Teilprojekte	Inhaltliche Zielsetzung (siehe hierzu auch die ausführliche Projektbeschreibung im Integrierten Innenstadtkonzept)
C 6 – Umgestaltung Entree Forum/Kaiserplatz	534.453,78 €	Städtebaulicher Entwurf für Knotenpunkt Dickswall / Kaiserstraße / Leineweberstraße / Eppinghofer Straße mit Überprüfung der Verkehrsabläufe und der Endhaltestelle
C 7 - Aufwertung Leineweberstraße als Einkaufsstraße (Umgestaltung nördlicher Stadtraum und Stra-	383.193,28 €	funktional, gestalterische Thematisierung der Schnittstelle Leineweberstraße / Schlossstraße Gestalterisches Gesamtkonzept für Leine-

Benquerung)		weberstraße (Gestaltung und Nutzbarkeit des Fußgängerbereichs, Umgang mit Baumbestand) Sichtachse Kirchenhügel herausstellen
C 9 – Anbindung Kirchenhügel	221.848,74 €	Gestaltung der drei kleinen Plätze unterhalb des Kirchenhügels – Erhöhung der Aufenthaltsqualität Anbindung an Kirche attraktiveren
Gesamtbudget:	Verbindliches Gesamtbudget für die Aufgabenbearbeitung = 1.139.495,80 €	Die Budgets der Teilprojekte sind zwischen den Teilprojekten verschiebbar. Bindend ist lediglich die Vorgabe zum Gesamtbudget.

6. Aufgabenstellung

Für die inhaltliche Konkretisierung dieser drei Teilmaßnahmen wird der städtebauliche Wettbewerb durchgeführt. Hierbei sollen neben der konkreten Ausgestaltung der vorgesehenen Maßnahmen auch generelle Leitlinien für die Ausgestaltung des öffentlichen Raums definiert werden. Diese Leitlinien sollen sich an dem Gestaltungsduktus der kürzlich umgestalteten Innenstadtbereiche (Rathausmarkt und Ruhrpromenade) orientieren. Eine Ortsbegehung ist vor diesem Hintergrund obligatorisch.

Da die drei Teilprojekte in direktem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen, soll in einem ersten Teil der Aufgabenstellung ein Gesamtkonzept (M 1:500) für den Planungsraum erarbeitet werden. Hierbei sind zwei Varianten der Planung zu erstellen. Zum einen eine Variante unter Beibehaltung des derzeitigen Ein-Richtungsverkehrs im Bereich der Leineweberstraße, zum anderen eine Variante unter Einrichtung eines Zwei-Richtungsverkehrs. Hierbei gilt es herauszuarbeiten, welche gestalterischen und städtebaulichen Auswirkungen die Einrichtung des Zwei-Richtungsverkehrs für die im Handlungskonzept beschriebenen Zielsetzungen für die Innenstadt und die Anbindung der Altstadt mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund soll zudem eine vergleichende Bewertung der beiden Planungsalternativen, inklusive einer Investitionskostenschätzung, vorgenommen werden. Weiter soll eine bildhafte Darstellung der vorgesehenen und auf den Innenstadtbereich übertragbaren Gestaltungsleitlinien erfolgen.

In dem zweiten Aufgabenteil sollen für die Planungsvariante des Ein-Richtungsverkehrs detaillierte Entwürfe (M 1:250) für die drei jeweiligen Teilräume erarbeitet werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die vorgesehene Planung die spätere Einrichtung eines Zwei-Richtungsverkehrs nicht verhindert. Die Darstellung dieser Entwürfe soll in zwei

Versionen erfolgen. Die erste Darstellung soll den angestrebten Endzustand des jeweiligen Teilraums verdeutlichen und mit einer Kostenschätzung verbunden werden, die die Investitionskosten abbildet. Die zweite Darstellung soll einen Umsetzungszwischenstand abbilden, der durch die Verwendung der vorgesehenen Städtebaufördermittel erreicht werden kann. Zu diesem Umsetzungszwischenstand ist ebenfalls eine Kostenschätzung zu erstellen, die die Investitions-, Folge- und Pflegekosten abbildet.

Gegenstand des Wettbewerbs sind die im Folgenden dargestellten drei Teilbereiche, die aufeinander abgestimmt – im Sinne der im Folgenden beschriebenen Zielsetzung - entwickelt werden sollen:

Kaiserplatz:

Der Kaiserplatz bildet einen wichtigen Schnittpunkt zwischen der Leineweberstraße, dem Forum, der Kaiserstraße und dem Dickswall. Der eigentliche „Platzbereich“ umfasst den südlichen Eingangsbereich des Forums, der noch über die ursprüngliche Gestaltungsweise und Materialität der 70er-/80er-Jahre, wie sie auch am nördlichen Eingangsbereich des Forums am Kurt-Schumacher-Platz vorzufinden ist, verfügt. Im südlichen Bereich des Forums zeichnete sich in den letzten Jahren eine massive Konzentration von minderwertigen Nutzungen ab, die sich negativ auf das Image des südlichen Forum-Zugangs auswirkt. Infolge des hohen Verkehrsaufkommens an dem Knotenpunkt und der fehlenden Attraktivität, einschließlich der derzeitigen Nutzungen, wird der Eingangsbereich nur mäßig frequentiert.



Perspektive Nr. 1: Eingangssituation Kaiserplatz

Über den Kaiserplatz wird eine wichtige Wegeverbindung von der Leineweberstraße zum Kurt-Schumacher-Platz/Forum hergestellt. Die Verbindung der Geschäftslagen Schloßstraße und Leineweberstraße über den südlichen Forumseingang oder den Fußweg entlang der Eppinghofer Straße ist stadtgestalterisch nur unzureichend inszeniert, so dass keine Vernetzung stattfindet. Daher sollen die Schnittstellen zur Leineweberstraße und zur Schloßstraße thematisiert werden, um den Rundlauf des Hauptgeschäftsbereichs funktional und gestalterisch für Fußgänger zu gewährleisten.

Der Knotenpunkt Dickswall/Kaiserstraße/Leineweberstraße/Eppinghofer Straße ist zugleich von Süden her das „Tor“ zum zentralen Innenstadtbereich. Der Eingangsbereich wird durch die Verkehrsfunktion dominiert. Im Bereich des Knotenpunkts verlaufen zwei Straßenbahnlinien und lediglich zwei Buslinien als Nachtexpress. Die Haltestelle Kaiserstraße der Straßenbahnlinien befindet sich im Schnittpunkt der Straßen Dickswall und Kaiserstraße südlich des Forums, wird jedoch in absehbarer Zeit in den nördlichen Bereich der Leineweberstraße verlegt.



Perspektive Nr. 2: Verbindung Schloßstrasse zur Leineweberstraße

Leineweberstraße:

Die Leineweberstraße ist als Parallelstraße zur Schloßstraße Teil der Fußgängerzone. Prägend für die Leineweberstraße ist der alleenartige alte Baumbestand aus Platanen. Der ausgeprägte Baumbestand erweckt trotz aller damit verbundenen Probleme, wie der Verschattung und Gehwegschäden, eine attraktive Atmosphäre, die das Flanieren an der Leineweberstraße zu einem besonderen Erlebnis macht. Die Platanenallee ist die Fortführung des Alleenrings, dessen Verwirklichung bedeutend für die Erreichbarkeit, die Orientierung und die Wohn- und Lebensqualität der Innenstadt Mülheims an der Ruhr ist.



Perspektive Nr. 3: Leineweberstraße

Die Fußgängerbereiche beidseits der Leineweberstraße sind als Fußgängerzone ausgewiesen. In deren nördlichen Bereich werden die Verkehrsflächen für den Fußgänger und den Radfahrer von der Platanenallee räumlich separiert. Das Erscheinungsbild der Leineweberstraße leidet unter einer in die Jahre gekommenen Gestaltungsqualität der Fußgängerbereiche. Der veraltete Pflasterbelag erweckt zunehmend den Eindruck eines „Flickenteppichs“. Die nördliche Fußgängerzone bietet sich aufgrund des breiten Fußwegs für Nutzungen wie Auslagen und Außengastronomie an.

Für die Leineweberstraße ist ein gestalterisches Gesamtkonzept erforderlich, wie mit dem Baumbestand und der Nutzbarkeit der Fußgängerbereiche umzugehen ist. Generell könnte mit einer alternativen Bepflanzung mit kleineren Stadtbäumen bessere Voraussetzungen für den Einzelhandel und die Wohnbereiche geschaffen und die Verschattungsproblematik gelöst werden. Die Vor- und Nachteile im Umgang mit den Bäumen sollten mit Sorgfalt gegeneinander abgewogen werden.



Gehweg Leineweberstraße

Die nordsüdlich verlaufenden Achsen Kohlenkamp und Löhberg enden an der Leineweberstraße.

An diesen Schnittstellen ergeben sich zentrale Sichtachsen zum Kirchenhügel der Altstadt bzw. der Petrikirche. Diese werden durch den Platanenbestand, der ein fast durchgängiges Kronendach entlang der Leinweberstraße bildet, unterbrochen. Im Knotenpunktbereich Viktoriastraße, Löhberg, Leineweberstraße und Bachstraße steht eine Platanen im Mittelpunkt dieser Sichtbeziehung, sodass die Petrikirche nur ansatzweise erkennbar ist.

Die Leineweberstraße wurde im Rahmen von „SimplyCity Mülheim“ (Projekt zur Reduktion von überflüssigem Verkehrszeichen und Mobiliar im öffentlichen Raum mit intensivem partizipatorischen Ansatz) verkehrsplanerisch neu geordnet und überflüssige Beschilderungen wurden entfernt. Eine wichtige Maßnahme war der Abbau der mittleren Fußgänger-Lichtsignalanlage zwischen dem Kohlenkamp und der Altstadt. Der veraltete Pflasterbelag ist darüber hinaus sanierungsbedürftig.

Durch die Neuordnung der Leineweberstraße als beruhigter Geschäftsbereich konnte der Übergang zur Altstadt durch eine Fußgängerquerung neu gestaltet werden.

Anbindung Kirchenhügel:

Ausgehend von der Leineweberstraße besteht die Möglichkeit über die Bachstraße und den Kohlenkamp sowie über zwei Treppenanlagen direkt auf den Kirchhügel zu gelangen. Unterhalb des Kirchhügels befinden sich drei kleine Plätze, die heute aufgrund der Stellplatznutzung und/oder einer fehlenden Gestaltung nur eine geringe Aufenthaltsqualität haben. Die Außenbereiche der ansässigen Gastronomie sollten besser mit den Freiflächen korrespondieren. Insgesamt könnte durch punktuelle Aufwertungsmaßnahmen das Altstadtflair gesteigert und die Anbindung zur Kirche deutlich attraktiviert werden.



Perspektive Nr.4: Platz am Kohlenkamp

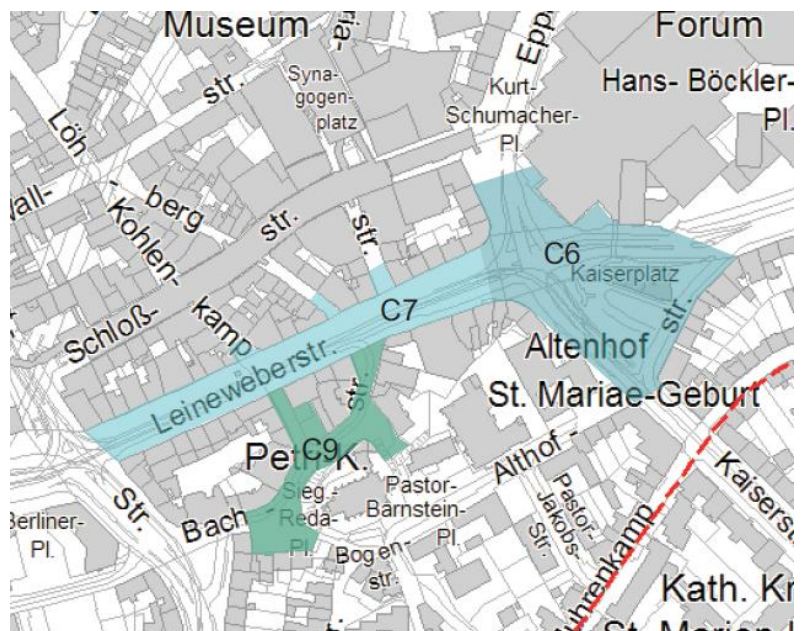
7. Verbindliche Vorgaben für den Wettbewerb

Für die Bearbeitung der Aufgabenstellung wurde eine verwaltungsinterne Abfrage durchgeführt, welche rahmengebenden Faktoren bei der Planung zu berücksichtigen sind. Folgende inhaltlichen Vorgaben sind daher bei der Bearbeitung der Aufgabenstellung zu beachten:

Planungsraum:

Der Planungsraum ist entsprechend der Darstellung abzugrenzen.

Für die Bearbeitung wird eine digitale Plangrundlage sowie ein Luftbild des Planungsraums zur Verfügung gestellt.



Abgrenzung Planungsraum

Bestehende Planungen im Wettbewerbsgebiet:

Bestehende Planungen zu Maßnahmen außerhalb des Integrierten Innenstadtkonzeptes, die den vorgesehenen Planbereich aber berühren, sind bei der Konzepterstellung zu berücksichtigen.

Hierbei handelt es sich um folgendes Vorhaben (Unterlagen zu den bestehenden Planungen finden Sie in den Wettbewerbsunterlagen):

- neue Haltestelle in Leineweberstraße /Aufgabe Haltestelle am Kaiserplatz (Die neue Haltestelle ist in ihrer Örtlichkeit festgelegt. Die gestalterische Ausformung kann durch die Wettbewerbsteilnehmer vorgenommen werden. Die hierdurch entstehenden Kosten sind nicht Bestandteil des vorgegebenen Budgets)

Budget:

Die für die Teilmaßnahmen im Integrierten Innenstadtkonzept vorgesehenen Baukosten bilden einen zwingend einzuhaltenden Kostenrahmen für den darzustellenden Umsetzungszwischenstand bei den jeweiligen Teilprojekten. Somit ergibt sich bezogen auf die Konzeption des Umsetzungszwischenstandes ein verbindliches Gesamtbudget von 1.139.495,80 € für alle drei Teilräume. Der ebenfalls darzustellende Endzustand ist jedoch nicht an diese Budgetvorgabe gebunden.

ÖPNV:

Zukünftig wird nur noch die Linie 112 in einer viertelstündigen Taktung über die Leineweberstraße fahren. Die vorhanden Gleisanlagen müssen hierfür unverändert erhalten bleiben. Zudem ist ein Befahren der Gleistrasse durch den MIV nicht vorzusehen, da dies dem Ziel der Priorisierung des ÖPNV.

Diese Einschränkung ist bei der Entwicklung der Planungsvariante mit der Einrichtung eines Zwei-Richtungsverkehrs auf der Leineweberstraße zu beachten.

Ruhender Verkehr:

Die Parkplatzsituation im Bereich des Platzes Kohlenkamp/Bachstraße als auch in der Bachstraße selbst kann neu geordnet werden. Die Anzahl der Parkflächen (insg. 37 öffentliche Stellplätze) muss aber erhalten bleiben, da es sich um notwendige Besucherparkplätze für die Altstadtbebauung handelt.

Gestaltung und Bepflanzung:

Der Vorschlag der Leitbildpaten zur Gestaltung der Leineweberstraße mit Blumenschmuck kann weiter verfolgt werden. Allerdings sollten hierbei Konzepte mit einer resilienten und extensiven Begrünung vorgesehen werden, um die Folgekosten sowie den Pflegeaufwand möglichst gering zu halten.

Das Toilettenhäuschen an der Leineweberstraße soll erhalten bleiben, da die Stadt Mülheim an der Ruhr die Zielsetzung verfolgt, ein Mindestangebot an öffentlichen Toilettenanlagen im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Der Standort ist in der Bedarfsplanung der Stadt vorgesehen und aufgrund der Stilllegung der Toilettenanlage an der Friedenstreppe für die Abdeckung des Innenstadtbereichs notwendig. Eine gestalterische Überplanung bzw. eine Einbeziehung in die Planungen kann aber vorgenommen werden.

Baumbestand:

Der Baumbestand an der Leineweberstraße ist einerseits prägendes Element und stellt eine Qualität dar, andererseits schränken die großen Platanen die Belichtung ein und schädigen den Gehweg.

Eine komplette Entfernung der Bäume ist weder gewünscht noch zulässig, da die Leineweberstraße eine Allee darstellt, die im Alleekataster des Landes NRW verzeichnet ist und damit einen besonderen Schutzstatus nach § 47 a Landschaftsgesetz genießt. Eine Überplanung und Neupflanzung der Allee wäre jedoch zulässig.

Ein nachträglicher Rückschnitt wird seitens des Grünflächenamtes abgelehnt, da dieser den alten Baumbestand schädigt und bei einem vorsichtigen Eingriff trotz hoher Unterhaltungskosten ein nachhaltiger Belichtungseffekt durch den kompensierenden Neuaustrieb nicht zu erreichen ist.

Für eine Überplanung der Allee ist zu klären, ob die derzeitigen Baumstandorte auch im Zuge einer Nachpflanzung nutzbar wären, da sich Leitungen unterschiedlicher Versorger im Straßenraum der Leineweberstraße befinden, deren Abstandszonen in den letzten Jahrzehnten deutlich erweitert wurden. Es kann demnach sein, dass einzelne derzeitige Standorte im Falle einer Nachpflanzung ggf. entfallen müssten. Um dies im konkreten Einzelfall zu prüfen, sind die Leitungspläne der Versorger als Anlage beigefügt.

Möblierung des öffentlichen Raums:

Aufbauend auf dem Gestaltungsduktus der in der jüngeren Vergangenheit bereits umgestalteten bzw. aufgewerteten Flächen (Ruhrpromenade und Rathausmarkt) sowie des dort verwendeten Stadtmobiliars soll ein Gestaltungsleitfaden für den öffentlichen Raum entwickelt werden. Dieser zu entwickelnde Gestaltungsleitfaden soll langfristig Grundlage für die Gestaltung der Innenstadt insgesamt werden.

Bei der Entwurfserstellung und besonders bei der Auswahl des Stadtmobiliars ist zudem auf die Anforderungen der Barrierefreiheit sowie einer senioren- und behindertengerechten Stadtgestaltung zu achten. Zusätzlich zu dieser Grundausstattung sollen aber auch ergänzende Angebote für bestimmte Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche vorgesehen werden.

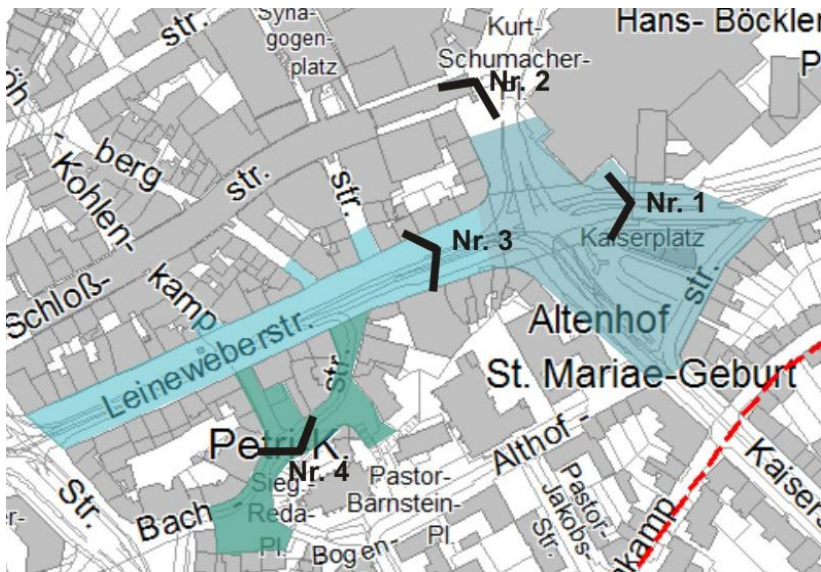
8. Wettbewerbsleistungen:

Von den Teilnehmern werden folgende Leistungen verlangt:

1. Verfassererklärung (gem. Vordruck in einem undurchsichtigen Umschlag mit einer Kopie der Kammermitgliedschaft)
2. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
3. Erläuterungsbericht auf max. 4 Din A4 Seiten
4. Definition von Gestaltungsleitlinien für die weitere Entwicklung der Innenstadt bezogen auf die Möblierung, Bepflanzung und Beleuchtung des öffentlichen Raums (Bildhafte Darstellung der wesentlichen Gestaltungselemente)
5. Teil 1: Gesamtkonzept für die drei Teilbereiche im Maßstab 1:500 (vorgesehener Endzustand in zwei Varianten -> insg. max. 2 Din A 0 Plotts)
 - Variante 1: unter Beibehaltung des Ein-Richtungsverkehrs in der Leineweberstraße zwischen Kaiserplatz und Berliner Platz
 - Variante 2: unter Einrichtung eines Zwei-Richtungsverkehrs im Bereich Leineweberstraße zwischen Kaiserplatz und Berliner Platz
 - Darstellung der Verkehrsbeziehungen (M 1:2.500)
 - Darstellung der Straßenquerschnitte zu beiden Varianten
 - Kostenschätzung zu den Investitionskosten
6. Teil 2: Vertiefungsentwürfe zu den drei Teilbereichen (M 1:250 -> je Teilraum max. 1 Din A 1 Plot)
 - a) Vertiefung Kaiserplatz
 - Städtebaulicher Entwurf zur Gestaltung des Knotenpunktes Dickswall/Kaiserstraße/Leineweberstraße/Eppinghofer Straße (M 1:500)
 - inkl. Details / Perspektive (Nr. 1)

- funktional gestalterische Thematisierung der Schnittstelle Leineweberstraße/Schlossstraße (M 1:500) inkl. Detail / Perspektive (Nr. 2) zur Ausgestaltung der Fußgängerverbindung
 - Darstellung des Umsetzungszwischenstandes, der unter Verwendung der vorgesehenen Mittel erreicht werden kann.
- b) Vertiefung Leineweberstraße
- Gestalterisches Gesamtkonzept für die Leineweberstraße zwischen Kaiserplatz und Berliner Platz (Gestaltung und Nutzbarkeit des Fußgängerbereichs, Umgang mit Baumbestand; Möblierung, Beleuchtung, Bepflanzung) M 1:500
 - inkl. Detail / Perspektive (Nr. 3) zur Gestaltung der Leineweberstraße
 - inkl. Straßenquerschnitt (frei wählbar)
 - Darstellung des Umsetzungszwischenstandes, der unter Verwendung der vorgesehenen Mittel erreicht werden kann.
- c) Vertiefung Kirchenhügel
- Gestaltungskonzept für die drei kleinen Plätze unterhalb des Kirchenhügels M 1:500
 - inkl. Detail / Perspektive (Nr. 4) zur Platzgestaltung Kohlenkamp
 - inkl. Parkraumkonzept (Nachweis zum Erhalt der Gesamtparkplatzzahl)
 - Darstellung des Umsetzungszwischenstandes, der unter Verwendung der vorgesehenen Mittel erreicht werden kann.
7. Kostenschätzung zu Investitions-, Folge- und Pflegekosten für die jeweiligen Teilbereiche

9. Verortung der gewünschten Perspektiven



10. Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen (Pläne, Datenträger, Couvert Verfassererklärung, ...) nur durch eine sechsstellige Kennzahl zu kennzeichnen. Auf den Plänen rechts unten, innerhalb einer Fläche von 1 cm x 6 cm.

11. Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

Das Preisgericht läßt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- fristgemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- die bindenden Vorgaben der Auslobung erfüllen.

Das Preisgericht muss Wettbewerbsarbeiten, die die bindenden Vorgaben der Auslobung nicht erfüllen, vom weiteren Verfahren ausschließen. Es kann derartige Arbeiten also von Anfang an nicht zur Beurteilung zulassen.

12. Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden (Die Reihenfolge stellt keine Rangfolge oder Gewichtung dar):

Beurteilungskriterien:

- städtebauliche und freiräumliche Qualität
- gestalterische Qualität
- Berücksichtigung unterschiedlicher Zielgruppen bei der Gestaltung
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Investitionskostenrahmen
- Folgekosten

13. Preisrichter / Vertreter

Der Auslober hat das Preisgericht wie folgt bestimmt:

Sachpreisrichter/in:

- Oberbürgermeister (N.N.)
- Herr Beigeordneter Prof. Vermeulen (Baudezernent für die Bereiche Umwelt, Bauen, Stadtplanung und Stadtentwicklung)
- Herr Wiechering (Vorsitzender Planungsausschuss)
- Frau Bürgermeisterin Schröder (stellv. Vorsitzende Planungsausschuss)

Fachpreisrichter/in:

- Herr Prof. Dr.-Ing. Pesch (Architekt und Stadtplaner, Herdecke)
- Frau Christine Wolf (Landschaftsarchitektin, Bochum)
- Frau Prof. Ringleben (Architektin, Düsseldorf)
- Herr Dipl.-Ing. Drahtler (Architekt, Dortmund)
- Prof. Dr.-Ing. Prof. h.c. Martin Robert Lühder (Verkehrsplanung, Fachhochschule Münster)

Stellvertretendes Preisgericht:

Stellvertretende Sachpreisrichter/in:

- Herr Bezirksbürgermeister Arnold Fessen
- Herr Liebich (Leiter des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung)
- Herr Schindler (SPD)
- Frau Kaldenhoff (CDU)

Stellvertretende Fachpreisrichter/in:

- Dipl.-Ing. Karl Grohs, Landschaftsarchitekt BDLA, Essen
- Dipl.-Ing. Judith Kusch, Architektin und Stadtplanerin, Köln
- Dipl.-Ing. Ute Piroeth, Architektin und Stadtplanerin, Köln
- Herr Peter M. Moik (Verkehrsplanung & Mobilitätsberatung, Düsseldorf)

Sachverständige/Berater (ohne Stimmrecht):

- Frau Waage (Leiterin des Amtes für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen)
- Herr Kerlisch (Leiter des Amtes für Verkehrswesen und Tiefbau)
- Herr Lademann (MVG)
- 1 Vertreter Fraktion Grüne
- 1 Vertreter Fraktion MBI
- 1 Vertreter Fraktion FDP

Vorprüfung:

Die Vorprüfung der Arbeiten erfolgt durch das Planungsbüro Plan-lokal GbR aus Dortmund.

Der Auslober behält sich vor, weitere Sachverständige bzw. Vorprüfer zu benennen.

14. Preisgelder und Ankäufe

Es steht eine Preisgeldsumme von insgesamt 40.000 € (Brutto) zur Verfügung, die sich – vorbehaltlich einer abweichenden Aufteilung durch das Preisgericht - wie folgt aufteilt:

1. Preis	17.000 €
2. Preis	12.500 €
3. Preis	7.500 €
4. Ankäufe	3.000 €

15. Beauftragung

Der Auslober wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes – unter den in § 8 (2) RPW genannten Voraussetzungen einem der Preisträger die weitere Bearbeitung mit den Leistungen gemäß HOAI bis zur Ausführungsplanung übertragen.

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Die Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und das Recht zur Erstveröffentlichung sind in § 8 (3) RPW geregelt.

16. Voraussichtlicher Zeitplan/Termine

Beschluss über den Wettbewerb im Planungsausschuss	25.08.2015
Veröffentlichung der Auslobung	26.08.2015
Teilnahmewettbewerb	27.08.-17.09.2015
Auswahl der Teilnehmer per Los	18.09.2015
Aufforderung zur Bearbeitung der Aufgabe	21.09.2015
Frist für Rückfragen	26.10.2015
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	05.11.2015
Vorprüfung	09.-13.11.2015
Preisgerichtssitzung	16.11.2015
Vorstellung der Ergebnisse im Planungsausschuss	01.12.2015
Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse	Dezember 2015
Verhandlungsverfahren (nach erfolgter politischer Beratung)	ab Anfang 2016

17. Abgabe

Die Wettbewerbsbeiträge müssen bis zum 05.11.2015 (Poststempel) in digitaler und zweifach gedruckter Form an folgende Adresse geschickt werden oder können bis 16.00 Uhr dort abgegeben werden:

Plan-lokal GbR
Bovermannstraße 8
44141 Dortmund

Teil C

Auflistung der Anlagen

Anlage 1: Formular Verfassererklärung

Anlage 2: Gebietsabgrenzung

- a. Planungsraum.pdf

Anlage 3: Kartenmaterial zum Planungsraum

- a. Planungsraum Masterplan.DWG
- b. Planungsraum Masterplan.pdf

Anlage 4: Fotosammlung zum Plangebiet (Luftbilder / Vor Ort Bilder / gewünschte Perspektiven 1-4)

- a. Luftbild Planungsraum Masterplan.jpg
- b. Luftbild Planungsraum Masterplan.jgw
- c. Ordner „Vor Ort Bilder“ (18 Dateien)
- d. Ordner „gewünschte Perspektiven“ (4 Dateien)

Anlage 5: Integriertes Innenstadtkonzept Teil 1 Analyse / Teil 2 Maßnahmen

- a. INSK_Muelheim_Analyse.pdf
- b. INSK_Muelheim_Massnahmen.pdf

Anlage 5: Leitungspläne Leineweberstraße (21 Dateien)

Anlage 7: Vorschläge der Leitbildpaten zur Gestaltung Leineweberstraße

- a. Leitbild_P6_11_WStEM_komp.pdf

Anlage 8: Bestehende Planungen

- a. Planung neue Haltestelle Leineweberstraße.pdf

Anlage 9: Dokumentation zum Charrette-Verfahren

Anlage 10: Verkehrssituation

- Verkehrliche_Untersuchung_Öffnung_Leineweberstr.pdf
- Verkehrsbelastung Kaiserplatz (2 Dateien)
- Verkehrsbelastung Berliner Platz (2 Dateien)